

Sicherheitsbericht 2022





Vorwort

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,



der Sicherheitsbericht des Ordnungs- und Bürgeramtes für das Jahr 2022 zeigt, dass Karlsruhe die Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie entstanden, gut bewältigt hat und eine lebenswerte Stadt mit vielen interessanten und attraktiven Seiten geblieben ist.

Die Corona-Pandemie war auch 2022 in vielen Bereichen des täglichen Lebens noch stark spürbar und hat uns alle betroffen. Dem Ordnungs- und Bürgeramt war dennoch immer wichtig, dass es seine Aufgaben verlässlich erfüllt und für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ansprechbar bleibt. So hatten die Auswirkungen der Pandemie zwar teilweise zu langen Terminwartezeiten geführt – durch die konsequente Umsetzung von organisatorischen Veränderungen konnte dem jedoch entgegengewirkt werden. Mittlerweile sind sogar tagesaktuelle Termine keine Seltenheit mehr. Gleichzeitig wurde das Online-Angebot für bestimmte Service-Leistungen des Ordnungs- und Bürgeramtes ausgebaut.

Karlsruhe ist eine Stadt, in der die Bevölkerung sich sicher fühlen kann. Die Zahl der erfassten Straftaten ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr zwar um rund 9,5 Prozent angestiegen, was allerdings dem Ende der Corona-Beschränkungen geschuldet sein dürfte. Dieser Effekt ist auch in anderen baden-württembergischen Städten festzustellen. Im Vergleich der letzten zehn Jahre ist es dennoch der zweittiefste Stand an erfassten Straftaten.

Es ist mir ganz persönlich nach wie vor ein großes Anliegen, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt objektiv sicher sind und sich subjektiv sicher fühlen. Seitens der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung tun wir alles uns Mögliche dafür. Sie alle können uns dabei unterstützen – vor allem dadurch, dass Sie bei negativen Entwicklungen hinschauen und die zuständigen Behörden frühzeitig darüber informieren. Sie können sicher sein: die Ordnungskräfte werden entsprechenden Hinweisen nachgehen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.



Dr. Albert Käuflein
Bürgermeister

Inhalt

6

Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahr 2022



8

Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Kommunale
Ordnungsdienst KOD

Ordnungsstörungen
im Fokus des KOD

Entstempelungen und
Fahrerermittlungen

Corona-Pandemie

Häusliche Gewalt

Gefährliche Hunde

Öffentliche Versammlungen
unter freiem Himmel

Anordnung der Unterbringung
psychisch kranker Menschen

Polizeirechtliche Maßnahmen und
kommunale Kriminalprävention

Waffenrecht

18

**Handlungsschwerpunkt:
Sicherheit im
Straßenverkehr**



Verkehrsunfallbilanz

Verkehrsüberwachung

**Überwachung des
„ruhenden Verkehrs“**

**Überwachung des
„fließenden Verkehrs“**

26

**Handlungsschwerpunkt:
Lebensmittelsicherheit
und Tierschutz**



**Verbraucherschutz –
Aufgaben und
Themenschwerpunkte**

Lebensmittelüberwachung

Kosmetiküberwachung

**Überwachung der
Preisangaben**

Tabaküberwachung

**Produktrückrufe
und Kontrollen**

Karlsruher Hygienesiegel

Veterinärwesen



Die Kriminalitätsentwicklung im Stadtgebiet von Karlsruhe im Jahr 2022

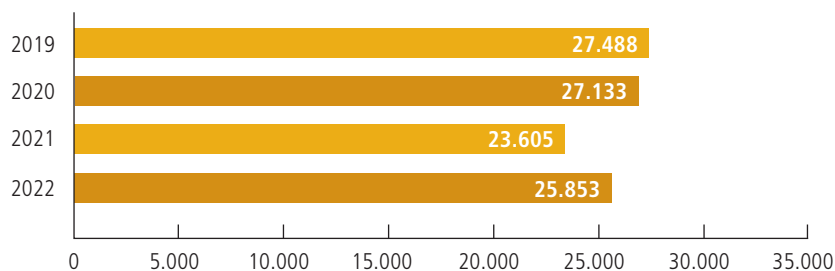
Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Zahl der erfassten Straftaten um 9,5 Prozent auf insgesamt 25.853 Delikte gestiegen. Mit 8.435 Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner (plus 10,2 Prozent gegenüber 2021) liegt Karlsruhe im Vergleich mit den anderen baden-württembergischen Städten hinter Stuttgart (Häufigkeitszahl 8.259), hat aber eine geringere Häufigkeitszahl als Mannheim (Häufigkeitszahl 9.547) und Freiburg (Häufigkeitszahl 9.997).

Quellen:
 Polizeiliche Kriminalstatistik
 Polizeipräsidium Karlsruhe 2022
 und Polizeiliche Kriminalstatistik
 Polizeipräsidium Stuttgart 2022

Die folgenden Zahlen sind ebenfalls der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 des Polizeipräsidiums Karlsruhe entnommen (<https://ppkarlsruhe.polizei-bw.de/statistiken/>):

Straftaten

Straftaten insgesamt



Die häufigsten Delikte in Karlsruhe

Delikte	2019	2020	2021	2022
Rohheitsdelikte	2.654	2.703	2.571	3.197
davon Körperverletzungen	1.949	2.005	1.808	2.207
Wohnungseinbruchdiebstahl	211	283	197	300
Rauschgiftkriminalität	1.823	1.936	1.955	1.787
Gewaltkriminalität	801	810	681	864
Straßenkriminalität	5.102	5.002	3.592	4.805
Diebstähle	9.056	8.227	5.869	8.627
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	276	294	365	397

Zu beachten:

Einer strafbaren Handlung können auch mehrere Delikte zugrunde liegen.



Handlungsschwerpunkt: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD)

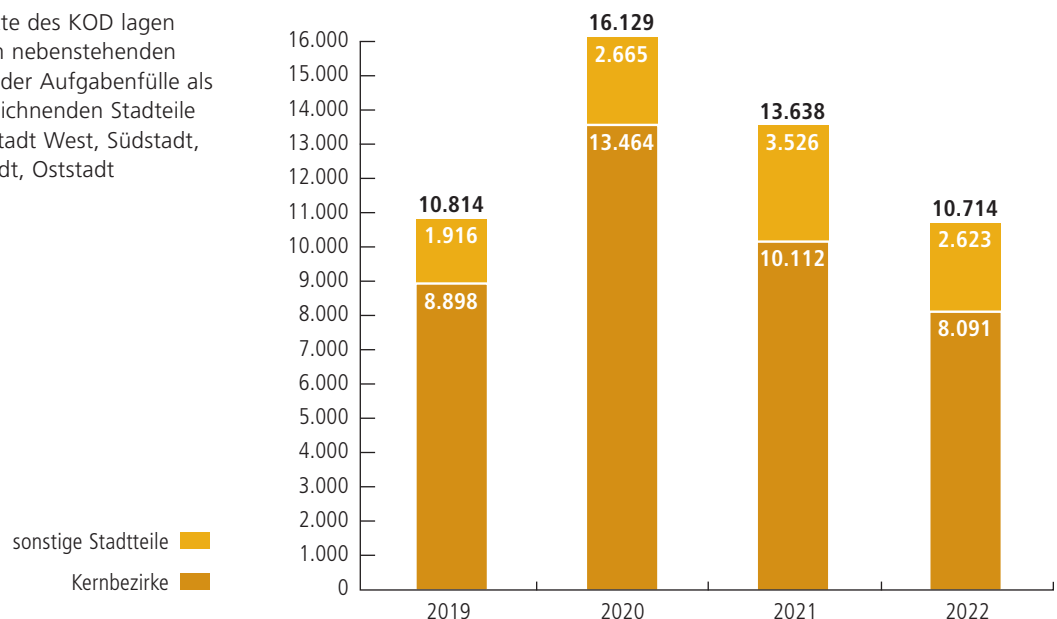
Karlsruhe gehört zu den drei größten Städten in Baden-Württemberg und ist nach wie vor eine sichere Stadt mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität. Dies zu erhalten ist eines der Ziele des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD). Dazu sind die Streifenteams des KOD als Fußstreife, Fahrradstreife und mit den Streifenfahrzeugen im ganzen Stadtgebiet unterwegs.

Die Aufgaben des KOD sind vielfältig. Sie liegen primär in der Verhinderung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum und sind als Ergänzung zur Tätigkeit des Polizeivollzugsdienstes zu sehen.

Einsätze des KOD im Stadtgebiet

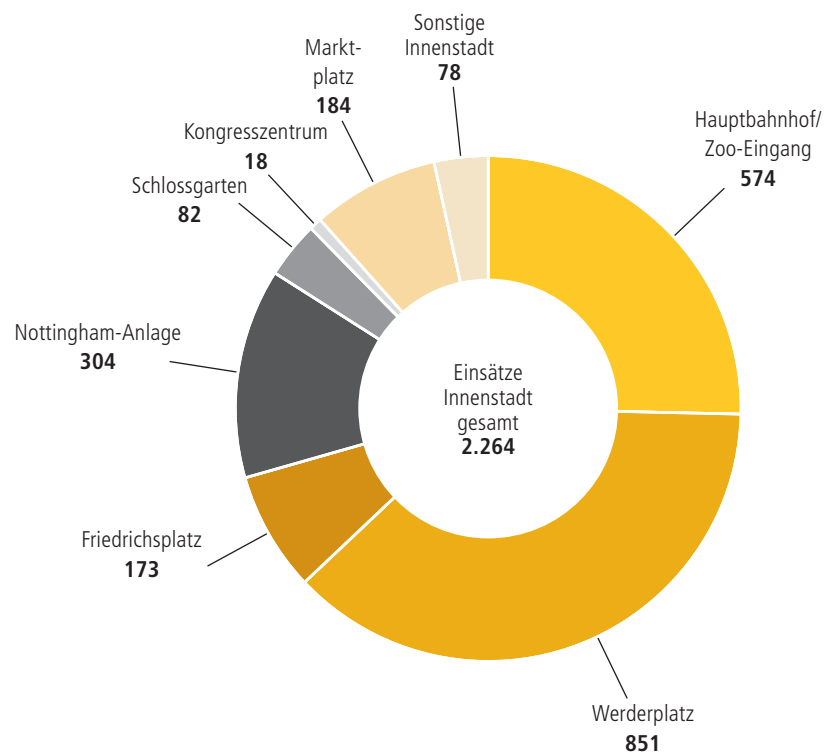
Im Vergleich zu den beiden Vorjahren sind die Einsatzzahlen des KOD gesunken. Dies ist durch den Wegfall der vielen kleinen Einsätze begründet, die im Jahr 2020 und 2021 zur Durchsetzung der Corona-Regelungen erforderlich waren, wie zum Beispiel die Überprüfung der Nichtnutzung von Spielplätzen und Bolzplätzen, die Zustellung von Quarantäneverfügungen oder die Einhaltung der Maskenpflicht in Einrichtungen und im ÖPNV. Im Jahr 2022 gab es kaum noch Einschränkungen aufgrund der Corona-Verordnung, von daher konnten sich die Vollzugskräfte des KOD wieder auf die zeitintensiveren Kernaufgaben, insbesondere die Verhinderung, aber auch Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten konzentrieren.

Die Einsatzschwerpunkte des KOD lagen überwiegend in den im nebenstehenden Diagramm hinsichtlich der Aufgabenfülle als „Kernbezirke“ zu bezeichnenden Stadtteile Innenstadt Ost, Innenstadt West, Südstadt, Südweststadt, Weststadt, Oststadt und Mühlburg:



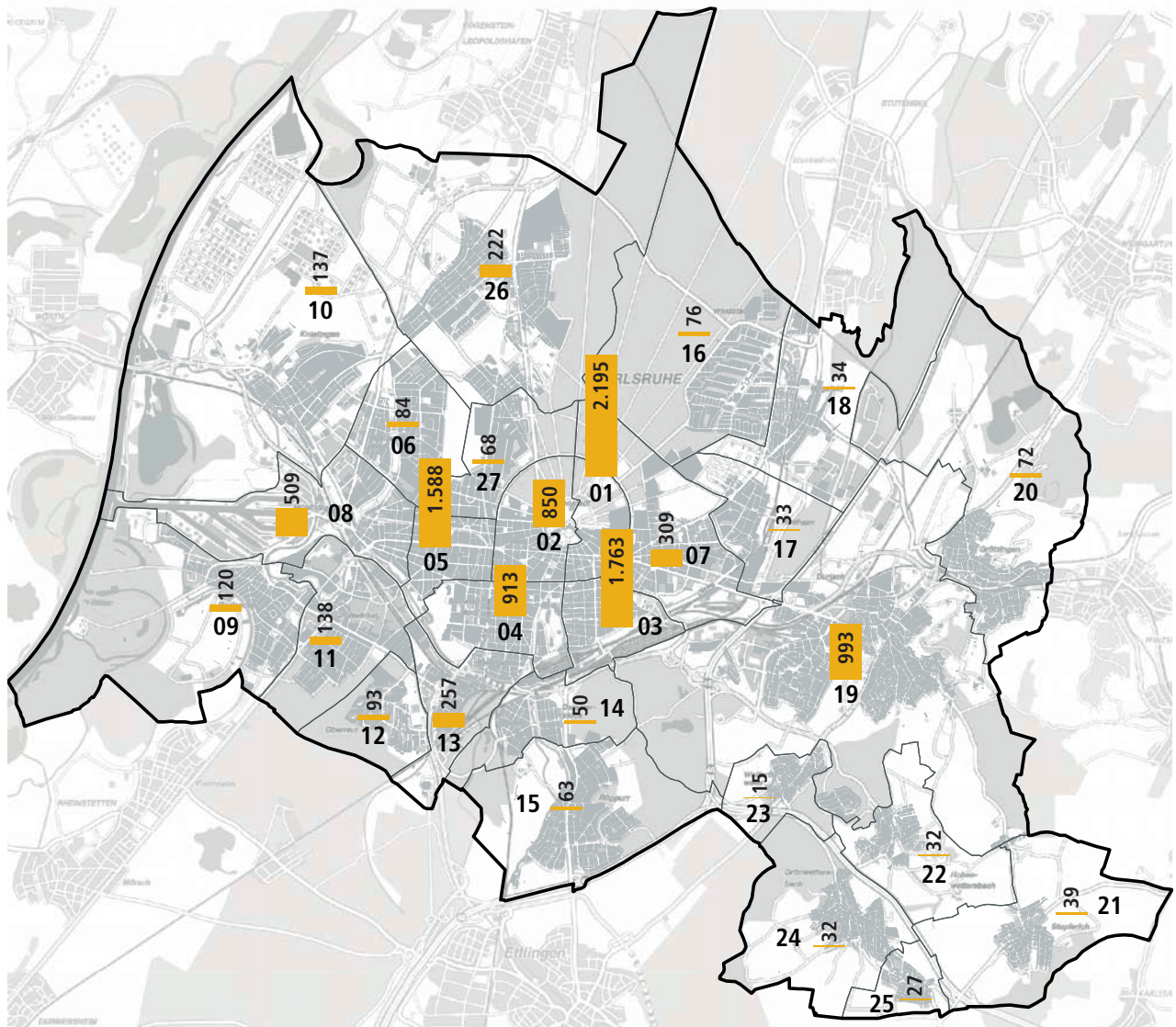
Einsätze innerhalb der Innenstadt

Von 2.264 Einsätzen in der Innenstadt entfiel ein Großteil auf die Bereiche Werderplatz, Nottingham-Anlage und das Umfeld des Hauptbahnhofes:



Besonders in den Innenstadtbezirken gab es fast täglich Bürgerbeschwerden über das Fehlverhalten von Radfahrenden, Passanten und den Kraftfahrzeugverkehr. Dabei kontrollierten die Ordnungskräfte Kraftfahrzeuge und Radfahrende, die verbotenerweise in die Fußgängerzone einfuhren oder auch unberechtigt Gehwege benutzten und dadurch andere Personen gefährdeten.

KOD-Einsätze in den Stadtteilen 2022



Stadtteile

01 Innenstadt-Ost	10 Knielingen	19 Durlach
02 Innenstadt-West	11 Grünwinkel	20 Grötzingen
03 Südstadt	12 Oberreut	21 Stupferich
04 Südweststadt	13 Beiertheim-Bulach	22 Hohenwettersbach
05 Weststadt	14 Weiherfeld-Dammerstock	23 Wolfartsweiler
06 Nordweststadt	15 Rüppurr	24 Grünwettersbach
07 Oststadt	16 Waldstadt	25 Palmbach
08 Mühlburg	17 Rintheim	26 Neureut
09 Daxlanden	18 Hagsfeld	27 Nordstadt

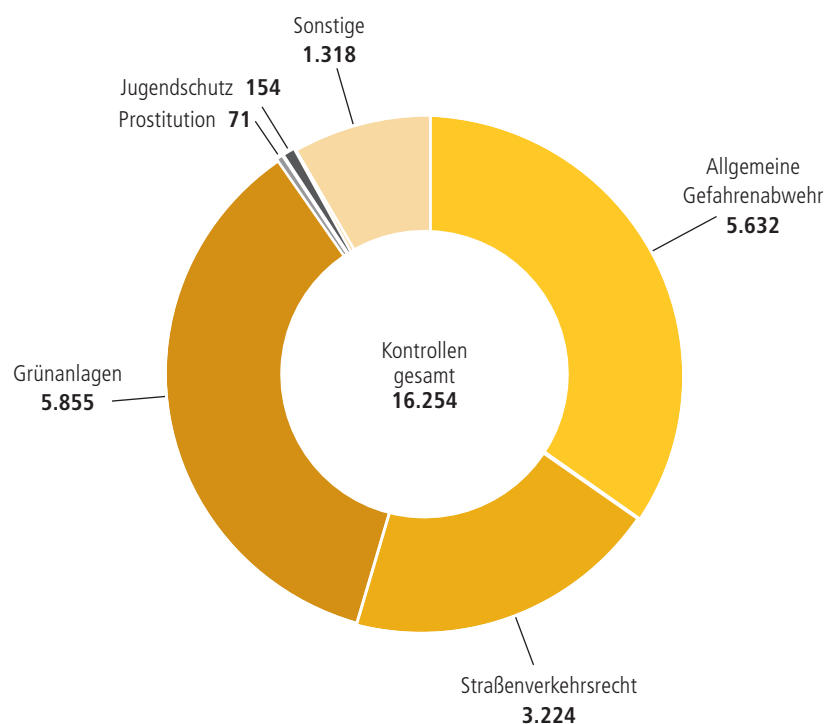
Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Stadtteilgrenze

Quellen: Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt | Kartengrundlage: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung

Ordnungsstörungen im Fokus des KOD

Im Rahmen der insgesamt 10.714 Einsätze des KOD im Jahr 2022 wurden 16.254 Kontrollen durchgeführt, die folgende Einsatzgebiete betrafen:



Folgende Maßnahmen ergaben sich daraus:

Maßnahmen	2022
Platzverweise	699
Durchsuchung von Personen oder Sachen	261
Personalienfeststellung	3.309
Vorläufige Festnahmen	51
Erste-Hilfe-Maßnahmen	43
Ordnungswidrigkeitenanzeigen	5.707
Mündliche Verwarnungen	1.013
Präventives Einschreiten	5.680
Sonstige Maßnahmen	9.634
Absicherung von Gefahrenstellen, Beweissicherung, sonstige	



Entstempelungen und Fahrerermittlungen

Im Jahr 2022 erfolgten zudem 3.317 Anfahrten zur Entstempelung von Fahrzeugen (Vorjahr 4.837) und 800 Anfahrten zur Erledigung von Ermittlungsaufträgen der Bußgeldstelle (Vorjahr 752).

Corona-Pandemie

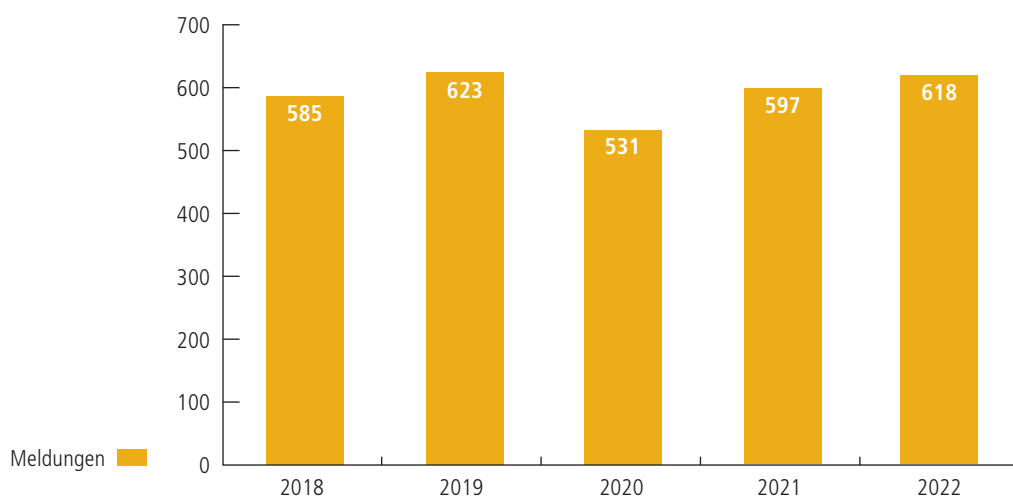
Das Ordnungs- und Bürgeramt war in seiner Funktion als Infektionsschutzbehörde auch noch im Jahr 2022 gefordert (die Aufhebung der letzten Corona-Regelungen erfolgte in Baden-Württemberg erst zum 1. März 2023). Allerdings hatte sich bei der Umsetzung von Teststrategien und Impfkampagnen eine gewisse Routine entwickelt und die Pandemielage wurde zunehmend beherrschbarer. Bei den sich zu Pandemiebeginn noch teilweise über Nacht ändernden Corona-Verordnungen war eine gewisse inhaltliche Stabilität und bessere Verständlichkeit feststellbar.

Häusliche Gewalt

Nach Polizeieinsätzen in Fällen häuslicher Gewalt erhält das Ordnungs- und Bürgeramt entsprechende Mitteilungen. Das Ordnungs- und Bürgeramt informiert daraufhin die betroffenen Personen über rechtliche Möglichkeiten und bestehende Hilfsangebote und entscheidet über Schutzmaßnahmen wie Wohnungsverweis, Rückkehr- und Annäherungsverbot gegenüber den Täter*innen für zunächst bis zu 14 Tage. So haben die Betroffenen Zeit, um beispielsweise die Hilfe von Beratungsstellen oder einer Anwaltskanzlei in Anspruch zu nehmen und beim Familiengericht ein längerfristiges Annäherungsverbot gegenüber dem Täter oder der Täterin zu erwirken.

Leben minderjährige Kinder im Haushalt, wird der Soziale Dienst informiert, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken. Im Jahr 2022 lebten bei knapp der Hälfte der Vorfälle häuslicher Gewalt Kinder im selben Haushalt.

Anzahl der Meldungen an den Sozialen Dienst



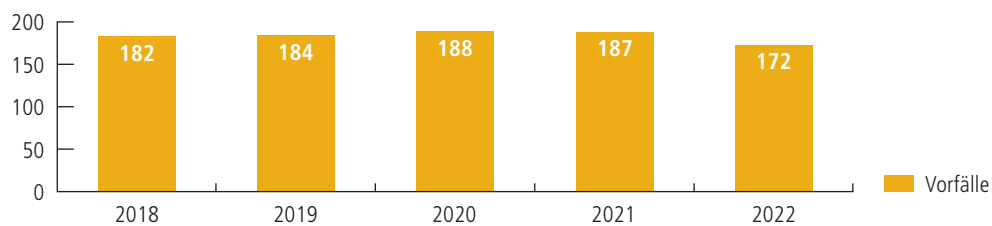
Gefährliche Hunde

Tiere sogenannter Kampfhunderassen dürfen in Baden-Württemberg nur nach bestandener Verhaltensprüfung des Hundes und nur von zuverlässigen Personen gehalten werden, die keine gravierenden Vorstrafen haben. Das Ordnungs- und Bürgeramt beschlagnahmte im Jahr 2022 in sechs Fällen solche Tiere, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Tierhaltung nicht vorlagen.

Allerdings können Hunde aller Rassen zu einer Gefahr für andere Tiere oder Menschen werden. Oftmals ist Ursache, dass die Hunde von den Verantwortlichen nicht richtig erzogen oder unzureichend gesichert ausgeführt werden. Die Maßnahmen des Ordnungs- und Bürgeramtes reichen je nach Schwere des Vorfalls von mahnenden Schreiben über die Anordnung der Leinen- und Maulkorbpflicht bis hin zur Beschlagnahme des Tieres. Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Polizeihundeführerstaffel getroffen.

Die Anzahl der gemeldeten Vorfälle bewegte sich in den vergangenen Jahren auf einem konstanten Niveau:

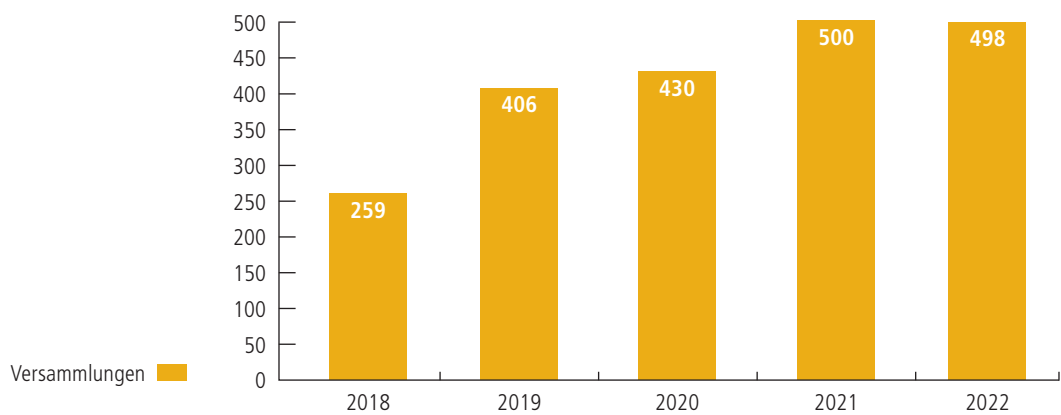
Anzahl der gemeldeten Vorfälle



Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel

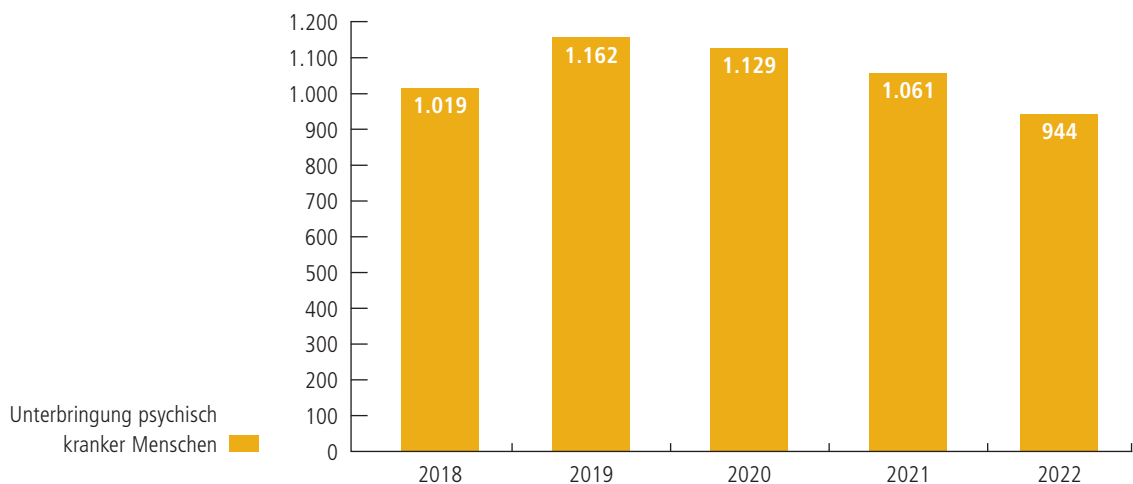
Die Anzahl der angemeldeten Versammlungen bewegte sich im Jahr 2022 weiterhin auf hohem Niveau und hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt. Die Themenbreite reichte von Umweltthemen über Kritik an den Corona-Maßnahmen bis hin zu weltpolitischen Geschehnissen wie dem Angriffskrieg gegen die Ukraine oder der Situation im Iran.

Anzahl der Versammlungen von 2018 bis 2022



Anordnung der Unterbringung psychisch kranker Menschen

Bevor psychisch kranke Menschen zwangsweise einer Behandlung zugeführt werden können, bestehen hohe rechtliche Hürden. Zunächst müssen alle zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Das Ordnungs- und Bürgeramt arbeitet deshalb in solchen Fällen eng mit dem Sozialen Dienst und der Betreuungsbehörde zusammen. Im Jahr 2021 gingen beim Ordnungs- und Bürgeramt 944 Meldungen zu verhaltensauffälligen Menschen ein.



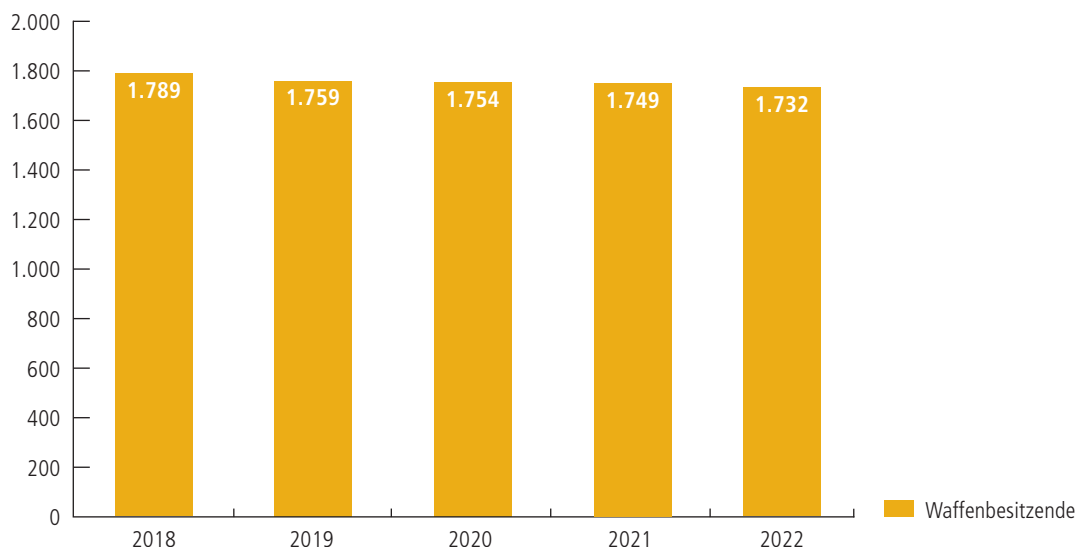
Polizeirechtliche Maßnahmen und kommunale Kriminalprävention

Das Ordnungs- und Bürgeramt kann einer Person bis zu drei Monaten das Betreten eines bestimmten Ortes untersagen. Voraussetzung dafür ist eine Gefahrenprognose, die die Annahme rechtfertigt, dass diese Person dort eine Straftat begehen wird. Oft handelt es sich hierbei um Menschen, die im öffentlichen Raum wiederholt durch Körperverletzungsdelikte aufgefallen sind. Das Ordnungs- und Bürgeramt hat bei vier Personen ein Aufenthaltsverbot angeordnet, 35 Personen erhielten einen „blauen Brief“. Hierbei handelt es sich um eine Art Gefährderanschreiben, wofür in Karlsruhe gemeinsam mit dem Polizeivollzugsdienst ein Konzept entwickelt wurde.

Bundesweit, aber auch über die Grenzen Deutschlands hinweg haben alle Großstädte ähnliche Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört beispielsweise das friedliche Miteinander verschiedener Gruppierungen auf öffentlichen Plätzen oder die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum. Der Austausch mit den Netzwerkpartnern im „Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit“ (DEFUS) sowie im „European Forum for Urban Security“ (EFUS) konnte in 2022 weiter ausgebaut werden und Praxisbeispiele aus anderen Städten konnten in kommunale Arbeitsgruppen, wie beispielsweise die AG Werderplatz, eingebracht werden.

Waffenrecht

Die Anzahl der Waffenbesitzenden hat sich in Karlsruhe in den letzten Jahren kontinuierlich verringert und ist auf mittlerweile noch 1.732 Personen gesunken.



Die Umsetzung des Waffenrechts war im vergangenen Jahr von technischen Neuerungen geprägt, wie die Weiterentwicklung des Nationalen Waffenregisters, das den „Lebenslauf“ einer Waffe von der Herstellung bis zur Verschrottung nachvollziehbar machen soll.



Handlungsschwerpunkt: Sicherheit im Straßenverkehr

Verkehrsunfallbilanz

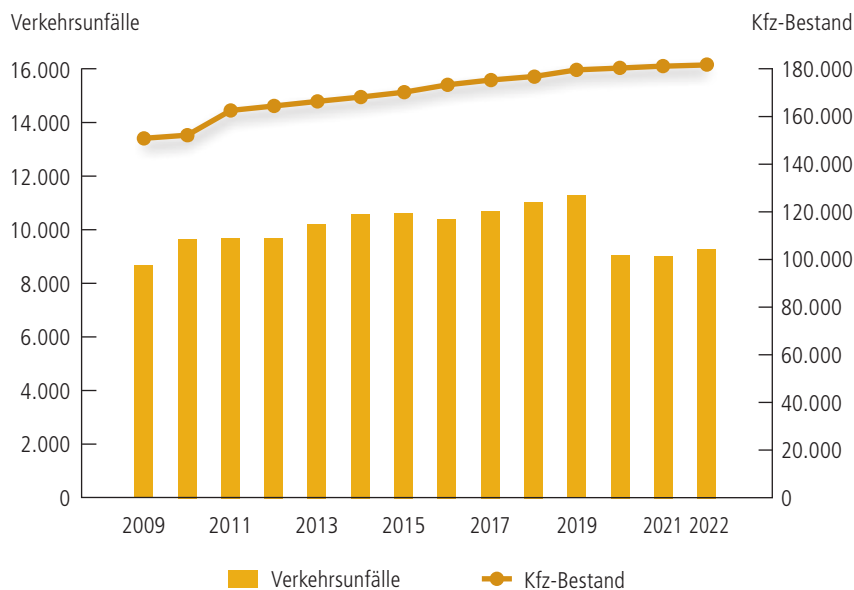
Kraftfahrzeugbestand in Karlsruhe (Stand: 31. Dezember 2022)

Kraftfahrzeuge	2018	2019	2020	2021	2022
PKW	139.609	140.728	140.846	140.917	140.349
Krafträder	12.159	12.281	12.600	12.738	13.019
LKW und Sonstige	26.260	26.555	27.159	27.783	28.230
Kraftfahrzeuge insgesamt	178.028	179.564	180.605	181.438	181.598

Verkehrsunfälle

	2018	2019	2020	2021	2022
Verkehrsunfälle insgesamt	11.086	11.314	9.106	9.053	9.310

Kraftfahrzeugbestand und Zahl der Verkehrsunfälle in Karlsruhe von 2009 bis 2022





Verkehrsunfälle mit Personenschaden

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	1.205	1.160	1.002	981	1.097
Anzahl der Verletzten	1.421	1.381	1.143	1.162	1.275
davon Schwerverletzte	171	157	173	146	144
Getötete Personen	7	6	4	4	7

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden

	2018	2019	2020	2021	2022
Verunglückte zu Fuß Gehende insgesamt	134	112	90	88	101
davon Kinder	20	23	17	12	21

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrenden

	2018	2019	2020	2021	2022
Verunglückte Radfahrende insgesamt	591	576	544	514	697
davon Kinder	34	34	36	29	29

Hauptursache bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden

	2018	2019	2020	2021	2022
Alkohol	48	50	40	38	56
Geschwindigkeit	114	150	109	127	142
Vorfahrtsverletzungen	231	241	206	192	219
Abbiegen/Wenden/ Rückwärtsfahren	240	224	158	168	188

Ausgegebene Fahrerlaubnisse und entzogene Führerscheine

Fahrerlaubnisse/Führerscheine	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgegebene Fahrerlaubnisse ¹⁾ (nur Ersterteilungen)	1.722	1.766	1.460	1.649	1.606
Fahrerlaubnisse für begleitetes Fahren (ab 17 Jahre (BF ₁₇))	699	613	891	507	554
Entzogene Führerscheine ²⁾ (ohne Fahrverbote)	326	304	313	277	275
davon durch Verwaltungsbehörde ³⁾	183	133	126	121	102
davon durch Gericht ⁴⁾	143	171	187	156	173

¹⁾ Ersterteilungen ab 18 Jahren.

²⁾ Ohne erteilte Fahrverbote.

³⁾ Bei Mehrfachtätern, geistigen und körperlichen Gebrechen oder bei Drogenkonsum.

⁴⁾ Wegen Alkohol am Steuer, Unfallflucht, Gefährdung des Straßenverkehrs.

Quelle: Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe

Fallzahlen und Fahrverbote bei Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet Karlsruhe

	2018	2019	2020	2021	2022
ruhender Verkehr	223.328	220.925	131.536	145.449	131.947
fließender Verkehr – mobil	180.538	145.680	137.536	150.086	139.113
fließender Verkehr – stationär	180.375	138.750	116.406	105.598	180.053
fließender Verkehr – Rotlicht	3.301	3.220	2.732	3.101	4.729
fließender Verkehr – Rotlicht + Geschwindigkeit	49.049	35.868	17.813	18.459	18.143
Allgemeine Ordnungswidrig- keiten Fallzahlen	15.339	16.498	15.174	13.703	8.822

Hinzu kommen noch Anzeigen der Polizeireviere, Privatanzeigen im StVO-Bereich.

Gesamt Fallzahlen	666.800	573.711	435.114	452.849	505.237
von der Bußgeldstelle ausgesprochene Fahrverbote	3.363	3.156	3.525	2.733	3.210

Verkehrsüberwachung 2022

Auch im Jahr 2022 war ein Rückgang der Gesamtzahl der Verstöße im Stadtgebiet festzustellen, was einen positiven Rückschluss auf die damit verbundene Verkehrssicherheit in Karlsruhe vermuten lässt. Es ist davon auszugehen, dass dies die Folge der konsequenten Ahndung der Verkehrsverstöße in Kombination mit den deutlich erhöhten Verwarnungsgeldern ist, die seit Inkrafttreten des neuen Bußgeldkataloges im November 2021 gelten.

Darüber hinaus war das Jahr 2022 von der Erhöhung der Gebühren für das Bewohnerparken auf jährlich 180 Euro geprägt. Die damit verbundenen Schwerpunktkontrollen im Bereich der Bewohnerparkzonen zeigen sich in der erhöhten Gesamtzahl der in diesen Bereichen dokumentierten Verstöße.

Überwachung des „ruhenden Verkehrs“

Insgesamt haben sich die Fallzahlen im ruhenden Verkehr im Vergleich zum Jahr 2021 von 145.516 auf 145.185 mit einer Differenz von 331 Fällen kaum verändert.

Die Entwicklung der häufigsten Beanstandungen im ruhenden Verkehr gestaltet sich wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Zeitüberschreitung an Parkzeiteinrichtungen	115.472	104.620	62.233	72.394	62.749
Bewohnerzone	33.359	29.126	17.803	21.191	24.333
Eingeschränktes Halteverbot	15.595	14.350	7.171	6.718	5.240
Absolutes Halteverbot	12.913	10.387	5.810	5.403	4.959
Sonstige	76.905	98.763	56.610	39.810	47.904
Gesamt	254.244	257.246	149.627	145.516	145.185

Bei diesen Beanstandungen handelt es sich um alle Verstöße, bei denen die Verkehrsüberwachung tätig wurde. Es münden jedoch nicht alle Beanstandungen in Ordnungswidrigkeitenverfahren, die von der Bußgeldstelle bearbeitet werden. Es sind auch Fälle enthalten, bei denen sich der Sachverhalt nachträglich erledigt hat oder mündliche Verwarnungen ausgesprochen wurden.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden die Abschlepprichtlinien der Stadt Karlsruhe weiter angepasst. Seither werden Falschparkende im Bereich von Bewohnerparkzonen und Carsharing-Stellflächen schneller durch die Überwachungskräfte entfernt, was sich deutlich in den Abschleppzahlen widerspiegelt. Diese konsequentere Herangehensweise soll sicherstellen, dass der gekennzeichnete Parkraum tatsächlich für den berechtigten Personenkreis zur Verfügung steht.



Abgeschleppt wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.563 Fahrzeuge

Abschleppgrund	2018	2019	2020	2021	2022
Parken auf einem Behindertenparkplatz	375	388	142	118	111
Parken in einer Brandschutzzone	127	156	67	107	97
Parken mit Verkehrsbehinderung (Halteverbot, Fünf-Meter-Zone, abgesenkter Bordstein)	846	630	411	533	674
Parken auf einem Carsharingstellplatz	-	-	-	14	114
Sonstige (Geh- und Radwege, Bewohnerparkplätze, Kurzzeitparkbereiche)	493	527	212	264	567
Gesamt	1.841	1.701	832	1.036	1.563

Überwachung des „fließenden Verkehrs“

Durch die stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtmessenanlagen wurden im Jahr 2022 mit 209.115 wieder deutlich mehr Fahrzeuge erfasst. Im Vorjahr waren es mit 124.856 Fällen fast 85.000 Vorgänge weniger. Ausschlaggebend für die erhöhte Anzahl an Fällen waren verschiedene Veränderungen an den Standorten der stationären Anlagen.

In der Eckenerstraße im Bereich der Hausnummer 32 kam es beispielsweise im März 2022 zur Verringerung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h. Dies führte vor allem in den Monaten März bis Mai zu einer Vielzahl an Verstößen. Mittlerweile hat sich die Anzahl der Verstöße jedoch in diesem Bereich wieder normalisiert.

	2021	2022	Differenz zum Vorjahr
Eckenerstraße vor Nummer 32	1.562	25.822	24.260

Im Bereich der Linkenheimer Landstraße wurde im November 2022 eine neue stationäre Anlage errichtet. Die Anlage erfasst sowohl Geschwindigkeits- als auch Rotlichtverstöße. Im November und Dezember 2022 wurden dort 2.900 Fälle dokumentiert. Hintergrund der Errichtung war das Vorliegen einer aktiven Unfallhäufungsstelle. Insbesondere Rotlichtmissachtungen, aber auch Geschwindigkeitsüberschreitungen führten zu schweren Verkehrsunfällen.

Mit Eröffnung des Karoline-Luise-Tunnels gingen im Oktober 2022 auch die drei Anlagen dort in Betrieb. Sie sollen vor allem präventiv wirken und Unfällen im Tunnel vorbeugen. In den ersten drei Monaten, in denen die Anlagen aktiv waren, wurden bereits mehr als 15.000 Fälle erfasst.

	Oktober bis Dezember 2022
Kriegsstraße (Höhe Karlstraße) Tunnelblock 81	5.783
Kriegsstraße (Höhe Staatstheater) Tunnelblock 5	4.646
Kriegsstraße Tunnelblock 80	5.692

Ergänzend zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung werden regelmäßig mobile Geschwindigkeitskontrollen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden dabei insgesamt 12.059 Verstöße weniger, nämlich 136.613, erfasst.

	2020	2021	2022	Differenz zum Vorjahr
Fallzahlen durch mobile Geschwindigkeitsmessungen	134.834	148.672	136.613	- 12.059





Handlungsschwerpunkt: Lebensmittelsicherheit und Tierschutz

Verbraucherschutz – Aufgaben und Themenschwerpunkte

Lebensmittelsicherheit spielt sich in einem Netzwerk aus Herstellern, Kontrolleuren, wissenschaftlicher Bewertung im Labor und behördlichem Risikomanagement auf mehreren Ebenen ab. Egal ob Industrieunternehmen, Landwirt, Bäcker, Fleischer oder Gastronom: Wer Lebensmittel herstellt, ist für deren ordnungsgemäße Zusammensetzung, Beschaffenheit und Kennzeichnung verantwortlich. Die Lebensmittelkontrolleure und amtlichen Tierärzte des Sachgebietes Lebensmittelüberwachung überprüfen unter anderem die betrieblichen Eigenkontrollen, die Hygiene von Räumen, Geräte und Personal und die korrekte Lebensmittelkennzeichnung. Sie nehmen auch Lebensmittelproben, und zwar jedes Jahr fünf Proben pro 1.000 Einwohner, die im Labor auf Schadstoffe, Rückstände und Krankheitserreger untersucht werden.

Lebensmittelüberwachung

Aus dem Überwachungsalltag 2022, oder nicht immer Alltägliches

So unterschiedlich die Arten der Lebensmittelunternehmen sind, die von den Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren geprüft werden müssen, so unterschiedlich sind auch die Zeiten, in denen diese Kontrollen erfolgen.

Bei einer Routinekontrolle in den frühen Morgenstunden in der Backstube einer Bäckerei wurde ein laufender Fernseher auf der Teigausrollmaschine vorgefunden. Der Bäcker gab zur Erklärung der Umstände an, dass er nachts die Wiederholungen der am Abend verpassten Sendung anschaut, da er ja schließlich früh schlafen gehen müsse. Welche Sendung zum Zeitpunkt der Kontrolle dem Bäcker die nächtliche Arbeit annehmlicher machte, wurde nicht mitgeteilt. Aus Hygiene- und Arbeitssicherheitsaspekten war es jedoch angezeigt, dem Bäcker eine andere Fernsehgewohnheit nahezulegen.



Fernseher auf Teigausrollmaschine



Kosmetiküberwachung

Neue Vorgaben für Tätowiermittel

Für Tätowiermittel und Mittel für Permanent Make-up gelten die Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB). Danach müssen solche Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein und dürfen die menschliche Gesundheit nicht schädigen.

Aufgrund der vielfältigen und nicht selten wechselnden Handelsströme sind für einen umfassenden Verbraucherschutz bei Tätowiermitteln EU-weit harmonisierte Regelungen notwendig. Dabei sind Regelungen zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Tätowiermitteln und Kennzeichnungsvorschriften im Rahmen der europäischen REACH-Verordnung festgelegt worden. Die Regelungen sind grundsätzlich seit 4. Januar 2022 anwendbar.

Mit der Verordnung wird EU-weit die Verwendung für einzelne Stoffe oder Stoffgruppen in Tätowierfarben oder Permanent Make-up beschränkt. Dazu gehören zum Beispiel bestimmte Azofarbstoffe, karzinogene aromatische Amine, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Metalle und Methanol. Mit der Beschränkung wird auch vorgeschrieben, dass bei Gemischen, die für Tätowierungen und Permanent Make-up bestimmt sind, dieser Verwendungszweck auf dem Etikett anzugeben ist (Quelle 1).

Die umfangreichen Vorgaben der REACH-Verordnung zu Tätowiermitteln müssen seit Anfang 2022 nun auch in Tattoo-Studios überprüft werden. Verwendete Farben, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden aus dem Verkehr gezogen.

Hygienebestimmungen zum Infektionsschutzgesetz überprüft in Tattoo-Studios weiterhin das zuständige Gesundheitsamt. Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich tätowieren lassen möchten, wird empfohlen, sich über die Hygiene und über die im Tattoo Studio verwendete Tätowierfarbe vorab zu informieren.

(Quelle 1: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV))

Überwachung der Preisangaben

Preisauszeichnung im Einzelhandel

Sind Kleidung oder Lebensmittel an der Kasse teurer als am Regal oder auf dem Etikett ausgezeichnet, vermuten Verbraucherinnen und Verbraucher häufig eine geplante Vorgehensweise des Händlers. Bei Kaufverträgen ist der Preis notwendiger Vertragsbestandteil. Normalerweise einigen sich Käufer und Verkäufer über den Kaufpreis für ein Produkt oder eine Leistung.

Im Supermarkt gilt der an der Kasse hinterlegte Betrag, nicht der am Regal ausgezeichnete Preis. Mit Preisschildern ist es wie mit Angeboten im Schaufenster oder im Internet: Sie laden Kunden lediglich zum Kauf ein. Häufen sich jedoch Beschwerden über Händler, dass vermehrt Abweichungen zu Preisangaben zwischen ausgezeichneter Ware und Kassenspreis auftreten, kann sehr wohl ein Verstoß gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) vorliegen.



Zu Preisangaben in Schaufenstern hat der Bundesgerichtshof (BGH) bereits im Jahr 2016 entschieden, dass die reine Ausstellung von Waren im Schaufenster als Präsentationswerbung zu betrachten ist und die Preisauszeichnung in Schaufenstern nicht unter die Preisangaben-Richtlinie RL 98/6 EG fällt.

Die Überwachung der Preisangabenverordnung (PangV) wird als geteilte Aufgabe vom Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) und vom Sachgebiet Lebensmittelüberwachung übernommen.

Tabaküberwachung

Konzertierte Schwerpunktaktion betreffend E-Zigaretten und Snus erfolgreich durchgeführt

Aufgrund von Hinweisen auf die Abgabe von elektronischen Einweg-Zigaretten und Snus an unter 18-Jährige (Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz) wurde die örtliche Tabaküberwachung tätig und bereitete hierzu schwerpunktmäßig einen Kontrolltag vor, bei dem Verkaufsstellen und Lagereinrichtungen von E-Zigaretten überprüft werden sollten.

Da aus den übergreifenden Rechtsgebieten die Beteiligung weiterer mit der Prüfung der Vorgaben zu E-Zigaretten beauftragter Behörden geboten war, wurden der Zoll (Tabaksteuer und Wareneinfuhr) sowie die Polizei (Markenrechte) mit in die Planung und Durchführung der gemeinsamen Kontrollen eingebunden.

Aus den Kontrollen ergaben sich nach der abschließenden Auswertung 23 Anordnungen für ein Verkaufsverbot bei 2481 sichergestellten E-Zigaretten und weiteren 489 Verkaufseinheiten von Snus (Tabak zum oralen Gebrauch in Portionsbeuteln).

In den Geschäften wurden die Waren zum Teil auch verdeckt zum Verkauf vorrätig gehalten. Bei 43 Kontrollen wurden keine Abweichungen festgestellt.

Auffällig waren in der Auswertung insbesondere eine hohe Anzahl gefälschter Marken bei den E-Zigaretten, fehlende Steuerzeichen und gravierende Mängel bei der Auslobung des Nikotingehalts bei mangelhaften oder nicht vorhandenen Sicherheits- und Warnhinweisen. Die Beanstandungen führten zu 15 Strafanzeigen und 8 Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Die Vernichtung sowie die fachgerechte Entsorgung der Waren wurde von der Tabaküberwachung nach deren Einziehung veranlasst und überwacht.

Produktrückrufe und Kontrollen

Im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 ergaben sich für die Stadt Karlsruhe folgende Produktrückrufe:

Produktrückrufe Karlsruher Hersteller/Großhändler	2021	2022
Lebensmittel	29	18
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	2	4
Gesamt	31	22

Produktrückrufe anderer Hersteller (in Karlsruhe überwacht)	2021	2022
Lebensmittel	207	215
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	24	39
Gesamt	231	254

Einen Überblick der Lebensmittel- und Produktwarnungen finden die interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem bundesweiten Portal www.lebensmittelwarnung.de.

Kontrollen und Probenahmen der Lebensmittelüberwachung

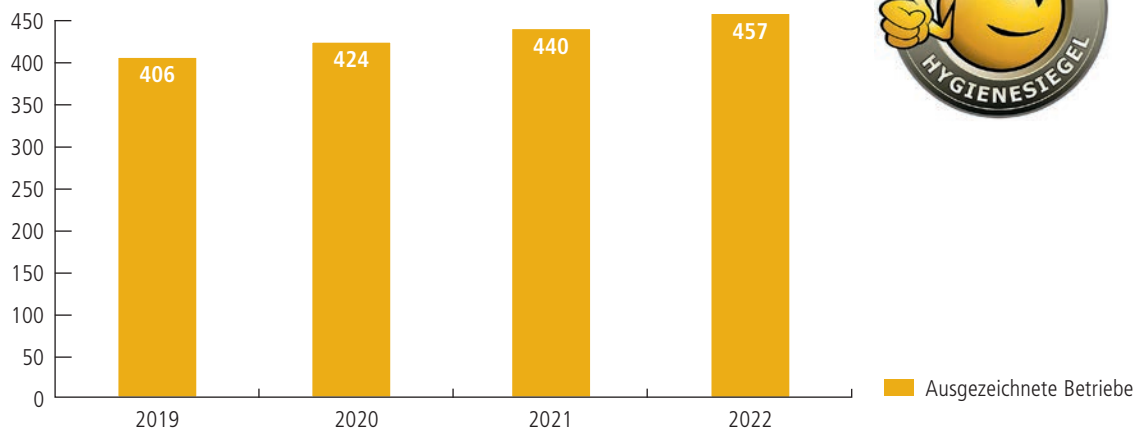
Untersuchte Proben aus Karlsruher Betrieben	2021	2022
Lebensmittelproben	1.395	1.442
Bedarfsgegenstände- und Kosmetikproben	279	361
Gesamt	1.674	1.803

Lebensmittelüberwachung	2021	2022
Betriebe ohne Veranstaltungen	3.661	3.608
planmäßige Routinekontrollen	2.375	2.703
außerplanmäßige Kontrollen	676	1.026
Bußgeldverfahren	68	81

Schwerwiegende Verstöße werden im gesetzlichen Rahmen von den Behörden im Internet veröffentlicht, so auf www.verbraucherinfo-bw.de.

Karlsruher Hygienesiegel

Mit dem Karlsruher Hygienesiegel ausgezeichnete Betriebe



Einen Überblick über die mit dem Hygienesiegel ausgezeichneten Betriebe zeigt ein anschaulicher Webstadtplan auf:

www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/luv/hygienesiegel.de.

Veterinärwesen

Zu den Aufgaben des Sachgebiets Veterinärwesen gehören unter anderem die Überwachung von Tierhaltungen, privat oder gewerblich, sowie das Tierseuchenmonitoring und die Bekämpfung von Tierseuchen.

Tätigkeitsbericht Veterinärwesen

Veterinärwesen	2021	2022
Tierhaltungskontrollen	378	391
Anordnungen (Tiergesundheitsgesetz)	11	14
Anordnungen (Tierschutzgesetz)	40	43
Tierhaltungsverbote (Tierschutzgesetz)	5*	5**
Eingezogene Tiere (Tierschutz- und Tiergesundheitsgesetz)	28***	13

* hinzu kommen jeweils 3 Tierzahlbegrenzungen

** hinzu kommen jeweils 2 Tierzahlbegrenzungen

*** davon 8 tierseuchenrechtlich

Fallbeschreibungen

Insgesamt erfolgten 227 Anzeigen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über mögliche Missstände in Tierhaltungen. Beispielhaft für die Vielzahl durchgeführter Tierhaltungskontrollen nachfolgend eine Auswahl, bei denen Verstöße gegen tierschutz- und tierseuchenrechtliche Vorschriften festgestellt wurden.

Tiertransport aus Weißrussland nach Frankreich und Spanien



Blick in den Tiertransporter

Am 17. Dezember 2022 wurde das Veterinäramt durch die Polizei über einen Hunde- und Katzentransport informiert, welcher aus Weißrussland auf dem Weg nach Spanien über Belgien und Frankreich war. Der Transport war wegen verschiedener Verstöße den Polizeibeamten aufgefallen. Das Fahrzeug wurde zum Tierheim geleitet und dort durch das Veterinäramt mit Unterstützung von Polizeihundeführerstaffel und Tierheimmitarbeitenden kontrolliert. Es wurden zahlreiche Verstöße gegen tierschutz- und tierseuchenrechtliche Vorgaben festgestellt. Die Tiere (22 Hunde und 5 Katzen) wurden ausgeladen, da durch den Transporteur unter anderem fehlende Unterlagen organisiert werden mussten. Nachdem diese beschafft waren, der Transporteur die tierschutzrechtlichen Bedingungen verbessert und ein Bußgeld gezahlt hatte, konnte der Transport zwei Tage später fortgesetzt werden.

Der Tierhandel mit Hunden und Katzen boomt seit einigen Jahren. Tausende Hunde und Katzen werden jährlich innerhalb Europas über viele Ländergrenzen hinweg transportiert. Leider werden nach wie vor Hunde und Katzen auf Internetplattformen gekauft, ohne dass die neuen Besitzer wissen, ob das Tier zu ihnen passen wird.

Schlechte Haltungsbedingungen in den Herkunftsländern sind häufig der Fall und nicht selten sind die Tiere mit Parasiten, Bakterien oder Viren infiziert und oft unzureichend sozialisiert. Wer sich für ein neues Heimtier interessiert, sollte es vorher kennengelernt haben und auch genau wissen, wo es herkommt, bevor es daheim einziehen kann.

Artgerechte Kaninchenhaltung

Eine Kaninchenhaltung wurde wegen sich wiederholender tierschutzrechtlicher Verstöße mehrmals aufgesucht. Die Tiere wurden in einem viel zu kleinen Käfig ohne Schutz vor der Witterung und ohne ausreichenden Auslauf und Rückzugsmöglichkeiten auf dem Balkon gehalten. Kaninchen benötigen für eine artgerechte Haltung ein mindestens 6 Quadratmeter großes Gehege. Die sozialen Tiere wollen ihrem normalen Verhalten wie Graben nachgehen und ihnen muss immer Nagematerial zur Verfügung stehen. Alle diese Punkte waren bei dieser Kaninchenhaltung nicht erfüllt. Die Anordnungen des Veterinäramtes führten nur kurzfristig zu Verbesserungen der Haltung. Nach fast einem Jahr wurde die Tierhaltung schließlich behördlich verboten und die Tiere eingezogen.



Kaninchen in einem zu kleinen Käfig ohne Rückzugsmöglichkeit, Witterungsschutz, frisches Futter und Nagematerial.



In einem Käfig abends ausgesetzt aufgefundener Hund.

Ausgesetzte Tiere

In den letzten zwei Jahren wurden zunehmend Fälle von ausgesetzten Tieren in der Stadt Karlsruhe gemeldet. Während es von 2018 bis 2020 in jeweils zwei Fällen zum Aussetzen von Hunden kam, wurden 2021 in vier Fällen Tiere (9 Landschildkröten und 2 Hunde) und 2022 in sieben Fällen Tiere (1 Meerschweinchen, 12 Kaninchen, 2 Katzen, 3 Hunde) ausgesetzt.

Die Gründe für die Zunahme der Fälle können nur vermutet werden. Häufig scheinen Überforderung, aber auch steigende Tierarztkosten eine Rolle zu spielen.

Im Sommer 2022 wurde an einem Abend ein Hund in einem Käfig in der Nähe des Tierheims aufgefunden. Die Besitzer wollten sich des Hundes offenbar wegen Haltungsproblemen entledigen. Er wurde von ihnen nach Karlsruhe gebracht und dann dort zurückgelassen. Das Aussetzen wurde als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz durch die Behörde angezeigt.

Bei einem anderen Fall wurde ein Hund mehrmals im Hauptbahnhof über Stunden allein gelassen. Nachdem dies durch die Bundespolizei beobachtet wurde, schritt diese ein und beschlagnahmte das offenbar erkrankte Tier. Die schlecht gepflegte Hündin litt an einer chronischen Infektionskrankheit. Aufgrund des schlechten Zustands der Hündin und weil eine artgerechte Haltung nicht nachgewiesen werden konnte, wurde die Hündin tierschutzrechtlich eingezogen, tierärztlich behandelt und in eine neue Haltung vermittelt.



Durch die Bundespolizei beschlagnahmter, zurückgelassener Hund mit einer chronischen Augen- und Hauterkrankung.

Geflügelpestausbuch in Karlsruhe

Am 1. Februar 2022 erhielt das Karlsruher Veterinäramt die Meldung, dass zwei verendet im Schlosspark aufgefundene Schwäne an der hochansteckenden Geflügelpest erkrankt waren. Zusätzlich meldete der Karlsruher Zoo, dass dort ein Pelikan und eine Hawaiigans erkrankt waren. Am 2. Februar bestätigte sich der Verdacht des Geflügelpestaubschubs im Zoo Karlsruhe. Die im Zoo gehaltenen etwa 700 Vögel wurden, soweit möglich, in epidemiologische Einheiten abgesondert und auf das Virus der Geflügelpest untersucht. Ab dem 4. Februar 2022 wurde der Zoo geschlossen, da bei einer großen Anzahl der Tiere das Geflügelpestvirus nachgewiesen worden war und das Risiko bestand, dass sich die Infektion ausweiten würde. Die Vögel im Zoo wurden wöchentlich untersucht und beprobt, um den Krankheitsverlauf verfolgen und ausschließen zu können, dass sich die Infektion ausbreitet. Von einer Tötung der Tiere, wie bei Ausbrüchen der hochpathogenen aviären Influenza eigentlich vorgesehen, konnte aufgrund des seltenen und teilweise unter Schutz stehenden Bestands verzichtet werden.

Da auch im Stadtgebiet weitere Fälle der Geflügelpest bei Wildtieren auftraten, wurde in Gewässernähe ein Aufstellungsgebot für Geflügel erlassen.

Im Zoo wurden während des 12-wöchigen Seuchengeschehens zwei Mal wöchentlich insgesamt etwa 3600 Proben genommen. Da in diesem Zeitraum nur drei Amtstierärzt*innen und zwei Veterinärhygienkontrolleur*innen tätig waren, wurden sie von Kolleg*innen aus anderen Sachgebieten und von einer externen Behörde unterstützt.



Pinguinfütterung in Schutzanzügen.

Impressum

Herausgegeben von:	Stadt Karlsruhe Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe
ViSdP:	Maximilian Lipp Amtsleiter Ordnungs- und Bürgeramt
Koordination und redaktionelle Bearbeitung:	Ordnungs- und Bürgeramt Frau Mack und Frau Schmitt Telefon: 0721 133-3201 oder 0721 133-3204 oa@karlsruhe.de
Gestaltung:	HOB-DESIGN, Kommunikations- und Werbeagentur www.hob-design.de
Druck:	Stadt Karlsruhe, Rathausdruckerei, 76124 Karlsruhe
Papier:	Recyclingpapier
Bildnachweis:	Seite 1, 4, 5, 8, 18, 20, 23, 25: Jörg Donecker Seite 2: Oliver Buchmüller/www.hob-design.de Seite 3: Monika Müller-Gmelin – Presse- und Informationsamt Stadt Karlsruhe Seite 4, 6: Klaus Eppele/AdobeStock.com Seite 5, 26: auremar/AdobeStock.com Seite 13: Gustavo Alàbiso Seite 15: Kooper/AdobeStock.com Seite 27, 32, 33, 34: Ordnungs- und Bürgeramt Seite 28, 29: pixabay.com

